

VERLÄNGERUNG DER POLIZEISTUNDE - Bewilligung

Gesuchsteller

Telefon

Art der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Art der Bewilligung

Einzelbewilligung
CHF 50.—

Datum:

Verlängerung bis:

Dauerbewilligung
CHF 200.— pro Monat

Monat:

Verlängerung bis:

Hinweis

Sowohl für öffentliche als auch für private Veranstaltungen und Versammlungen sowie für gastgewerbliche Betriebe gilt die **Nachtruhe von 23.00 bis 06.00 Uhr**. Dies gilt auch für die umliegenden und in den Verantwortungsbereich des Veranstalters bzw. Betreibers eines Betriebes fallenden Anlagen. Bitte beachten Sie als integrierenden Bestandteil dieser Bewilligung das „Reglement über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe“, das unter www.triesenberg.li zur Verfügung steht.

Gemeindevorsteherung Triesenberg

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Triesenberg, _____

Kopie:

- Gemeindepolizei

Gemeinde Triesenberg

Landstrasse 4, FL-9497 Triesenberg, Telefon +423 265 50 10, Fax +423 265 50 11
info@triesenberg.li, www.triesenberg.li